

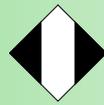


Info

V. Pandemiebericht

Corona-Isolierung

1. **Rechtliche Rahmenbedingungen**
2. **Haushaltsplan 2021 der Stadt Leverkusen**
3. **Jahresabschluss 2020 der Stadt Leverkusen**



- ✓ **Mit der Vorlage 2021/0400 wurde am 22.03.2021 der Haushalt 2021 ff. durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen.**
- ✓ **Gem. § 4 des NKF-CIG wurde ein Betrag i. H. v. 47,882 Mio. € Corona-bedingt ermittelt und in der Ergebnisplanung isoliert.**
- ✓ **Dadurch ergibt sich ein positives Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 1.867.500 €**



		coronabedingte Haushaltsbelastun gen in €	Auswirkung auf Haushaltsansatz / Planansatz
		2021	2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	25.200.000	Verschlechterung
02	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	50.000	Verschlechterung
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.000	Verschlechterung
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.200.000	Verbesserung
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.430.000	Verschlechterung
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	25.550.000	Verschlechterung
11	- Personalaufwendungen	2.000.000	Verschlechterung
12	- Versorgungsaufwendungen	0	
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.587.000	Verschlechterung
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	
15	- Transferaufwendungen	8.570.000	Verschlechterung
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.000	Verschlechterung
17	= Ordentliche Aufwendungen	21.332.000	Verschlechterung
18	= Ordentliches Ergebnis (= Z. 10. u. 17)	46.882.000	Verschlechterung
19	+ Finanzerträge	1.000.000	Verschlechterung
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	
21	= Finanzergebnis	1.000.000	Verschlechterung
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	47.882.000	Verschlechterung
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)	0	
26	= Jahresergebnis (= Z. 22 u. 25)	47.882.000	Verschlechterung
27	- globaler Minderaufwand	0	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaber Minderaufwand (=Z. 26 u. 27)	47.882.000	Verschlechterung



Die prognostizierten Haushaltsbelastungen im Haushaltsplan 2021 verteilen sich auf die Kostenarten wie folgt:

Minderertrag bei:

- Gewerbesteuer 25,0 Mio. €,
- Vergnügungssteuer 200.000 €,
- Gebühren 50.000 €,
- Mieten 70.000 €,
- Grundstückserträge nbso 7,43 Mio. €,
- Ausschüttungen Stadtparkasse 1,0 Mio. €.

Mehrertrag bei:

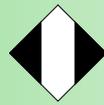
- Zuwendungen Bund und Land zur Einrichtung Impfzentrum 7,2 Mio. €.

Mehraufwand bei:

- Personalkosten für Rufbereitschaften bzw. Arbeitseinsätzen 2,0 Mio. €,
- Überwachung und Sicherstellung von Abstandsregeln 500.000 €,
- erhöhter Reinigungsaufwand und Energiebedarf 1,687 Mio. €,
- Sicherheitsdienste 1,2 Mio. €,
- Einrichtung des Impfzentrums 7,2 Mio. €
- Zuschuss KSL und Verlustabdeckung SPL 4,87 Mio. €,
- Zuschuss Klinikum, Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer, Verlustabdeckung Rheinfähre 5,13 Mio. €,
- Coronahilfe 1 € pro Einwohner als flankierende Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Notlagen, Zuschüsse Migrantenselbstorganisation 187.000 €
- Ersatzleistung ohne Gegenleistungen nach SodEG 1,883 Mio. €
- Reinigungsmaterial 175.000 €

Minderaufwand bei:

- Gewerbesteuerumlage 3,5 Mio. €



- Laut Auskunft des Städtetags von Anfang April 2021 ist der Fragen-Antwort-Katalog entgegen der Ankündigung und mehrfacher „Erinnerung“ nicht fortentwickelt worden. Es bleibt demnach beim Stand 30. Oktober 2020. Zwischenzeitlich sind die Aufstellungen zum Jahresabschluss 2020 sowie die Aufstellungen für die Haushalte 2021 in den Kommunen weit fortgeschritten. Grundsätzlich trifft das NKF-CIG derzeit Regelungen zu Haushaltsaufstellungen 2021, zum Jahresabschluss 2020 sowie zum Umgang mit der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2021. **Ausdrücklich noch keine Regelungen enthält das NKF-CIG zur Mittelbewirtschaftung im Jahr 2021, zum Jahresabschluss 2021 und zur Fortführung der Isolationsmöglichkeiten ab 2022.** Auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung für die Isolierung der Corona bedingten Finanzschäden im Jahresabschluss 2021 sei auch an dieser Stelle nochmals explizit hingewiesen.
- Nach aktueller Information aus dem MHKBG ist eine Verlängerung des NKF-CIG geplant. Dem Vernehmen nach sind Regelungen bis hin zu den Haushaltsaufstellungen 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung angedacht. Ein Gesetzentwurf wird voraussichtlich vor der Sommerpause vorgelegt werden. Über weitere Details liegen noch keine Infos vor. Die Verabschiedung des Gesetzes soll im Herbst erfolgen.
- **FAZIT:** aktuell befinden sich alle Kommunen in NRW diesbezüglich im rechtsfreien Raum!



Corona-Isolierung im Jahresabschluss 2020 der Stadt Leverkusen

Die Bandbreite der zusätzlichen Belastungen erstreckt sich beispielsweise von Beschaffungskosten für Hygieneartikel über ausgefallene Veranstaltungsentgelte bis hin zu wegbrechenden Steuererträgen in zweistelliger Millionen Höhe. Nach einer ersten Sichtung kann für das Jahr 2020 ein Corona-bedingter Finanzschaden verwaltungsweit von insgesamt ca. **51,1 Mio. €** zusammengefasst werden.

Dieser setzt sich aus Mindererträgen von rd. 55,3 Mio. €, Mehrerträgen von rd. 15,2 Mio. €, Minderaufwendungen von rd. 8,8 Mio. € und Mehraufwendungen von rd. 19,8 Mio. € zusammen (Fassung: Entwurf JA 2020).